



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXIII. Ingleichen der Kayserlichen Abgesandten Bezeigen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Junius.

Herrn Herzogs Excellenz anzusprechen: Würde man ihm nun zumuthen, daß er dem Duc, *Altesse* geben solle; So hätte er sich zu entschuldigen, er wäre dessen nicht befehlicht; ließe man ihn dann nicht zur Audienz kommen; so sollte er wieder zurück kehren, und sich weiter nichts annehmen. Diese Resolution thaten sie darauf dem Bischoff von Osnabrück zu wissen, damit die Churfürstliche Gesandten sich darnach richten möchten, welche bisshero allezeit behauptet hatten, dem Duc, das Prædicat: *Altesse* nicht zu geben. Es hatten aber inzwischen die Chur-Brandenburgische, und hernach auf deren Zured, die Chur-Cöllnische und Chur-Bayerische Gesandten, die ihrigen schon zu dem Herzog geschickt, und ihn mit dem Titul: *Altesse*, ansprechen lassen: daher er die Abgeordneten alle gutwillig angehört, der Beschiekung sich fleißigst bedanken, und alles guten anerbieten lassen. Der erste, so

darunter nachgegeben, war der Chur-Brandenburgische Gesandte, Graf von Witgenstein, welcher aber, gegen die Kayserlichen Gesandten, sich damit entschuldigte, er habe es privato Respektu gethan; sehe gleichwol nicht, wie es könne verweigert werden, zumahl da sein Herr, der Churfürst, nummehr befohlen habe, dem König in Frankreich den Titul: *Majestatis* zu geben, dagegen habe der König den Chur-Fürsten hinwieder das Prædicat, *Serenissimus* zugestanden. Der Bischoff zu Osnabrück, gab dem Duc um deswillen die *Altesse*, weil die Franzosen dem Bischoff solchen Titul ebenfalls beylegeten. Die Bayerischen Gesandten entschuldigten sich damit, daß sie von ihrem Hof, ausdrücklich also wären instruir worden, um die Französische Plenipotentiarios sämtlich, und besonders diesen Herzog, in desto besserer Zuneigung zu erhalten.

1645.  
Junius.

## §. XXII.

Des Päb-  
lichen Nunci-  
i Bezeigen ge-  
gen des Fran-  
zösischen Ge-  
sandten Ab-  
geordneten.

Auf eben diejenige Art, womit der Duc de LONGUEVILLE den Abgeschickten des Päblichen Nunci und *Oratoris Veneti* begegnet hatte, verfuhr nachgehens der Nuncius gegen den Französische Abgeordneten. Dann, als der Duc einen von den Seinigen, zum Nuncio sendete, ein Gegen-Compliment zu machen; ließ dieser den Franzosen ebenfalls nicht vor sich, mit der Entschuldigung, daß er sich bereits retiriret habe, und könnte sein Anbringen wohl durch die Ministros ver-

nommen werden: darauf ging der Longuevillische Bediente wieder fort, kam aber des Nachts gegen 10. Uhr wieder, und verrichtete die Dancksagung vor das gemachte Compliment, gegen des Nuncii Ministros. Bey dem Venetianischen *Oratore* hingegen, hatte der Longuevillische Abgeordnete selbst Audienz; der Orator aber bediente sich in der Antwort keines andern Tituls: als: *Il Signor Duca*.

## §. XXIII.

Ingleichen,  
wie die Kay-  
serliche Ge-  
sandten sol-  
chen hinwie-  
der abgewie-  
sen?

Die Kayserliche Gesandten, hatten nun immittelst, nach der, unter sich genommenen Abrede, einen Cavallier in des Duc de LONGUEVILLE Quartier geschickt, das Compliment, auf obgemeldte Weise, abzulegen, welchen aber der Duc nicht gesprochen, daher der Abgeordnete wieder fortgegangen. Die Franzosen wollten nun die Sache wieder gut machen; daher des folgenden Tages, die beyden Französische Ambassadeurs, AVAUX und SERVIEN, nur allein zu dem Kayserlichen Gesandten, Grafen von NAS-

SAU, schickten und ihm anzeigen ließen, daß er gestern einer seiner Cavalliers an des Duc de LONGUEVILLE Hof geschickt, welcher nach dem Königlichen Französische Ambassadeur gefraget habe, daher sie in den Gedancken stünden, man möchte vielleicht meinen, daß Comte d'AVAUX noch in solchem Haus wohne, welches aber nicht sey, sondern er von dar ausgezogen wäre; woferne daher er, Comte d'AVAUX, in etwas zu Diensten seyn könne, so möchte man nur befehlen. Der Kayserliche Gesandte

1645.  
Junius.

te aber antwortete sofort, er habe einen sei ner Edelleute zum Duc de LONGUEVILLE geschickt, welcher auch ausdrücklich, nach demselben, mit dem Wort: *Monsieur le Duc*, gefraget, und im Nahmen der Kayserlichen Gesandten, bey Sr. Excellenz, Audienz begehrt hätte; weil ihm aber solche nicht habe gegeben werden wollen; so sey er wieder zurück gegangen; die Ursache solcher Beschied sey lediglich diese gewesen, daß die Kayserliche Gesandten, den Duc über seine Anfunfft hätten wollen gratuliren lassen, weil man bey dessen Einzug, ihm, mit Entgegenschickung der Carossen, aus bewuster Veranlassung, nicht aufgewartet habe: Im übrigen aber sey ihnen, den Kayserlichen Gesandten, gar nichts daran gelegen, ob er, der Duc, von ihnen besuchet werden wollte oder nicht?

Der Französische Abgesandte replicirte darauf: Er trüge Bedencken, diese Antwort, seinem Herrn also zu hinterbringen, dahero er bitten wollte, der Kayserliche Gesandte möchte einen seiner Leute mitschicken. Dieser aber liesse ihm sagen, wann er die Antwort seinem Herrn nicht referiren wollte; so möchte er es bleiben lassen, jemand mitschicken, habe man keine Ursache. Womit der Franzos sich wieder nach Haus erhoben; Kayserlicher Seits aber, sahe man diese Begegnis davor an, daß die Franzosen ihren begangenen Fehler selbst erkannten, und nunmehr per indirectum suchen wollten, annoch eine Beschiedung und Compliment von den Kayserlichen Gesandten heraus zu locken.

1645.  
Junius.

§. XXIV.

Erz. Herzog. Oest. Gesandten auf den Friedens-Congress, erschienen als Reichs-Deputirte.

Als Erz. Herzoglich-Oesterreichische Gesandten, wurden die respective Reichs-Hof- und Nieder-Oesterreichische Regiments-Räthe, Georg Ulrich, Graf von Wolckenstein und Leonhard Richtersberger, welche seithero

dem Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurth beygewohnt hatten, in solcher Qualität, auf den Friedens-Congress zu gehen, bevollmächtigt, und ihnen das nachstehende Kayserliche Creditiv ertheilt.

Kayserliches Creditiv vor die Oesterreichische Abgesandten.

FERDINAND.

Kayserliches Creditiv.

Hoch- und Wohlgebohrner, auch ic. Demnach auf dem jezigen Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurth zwischen Uns, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, dahin geschlossen und verglichen, daß dieselbige Reichs-Deputation zu den Friedens-Tractaten nacher Münster umgelegt werden soll: Darauf auch des Churfürstens zu Maynz Liebden, Krafft tragenden Erz-Canslariat-Amts und üblichen Herkommens, zu Effectuirung solches Conclufi, und Beschleunigung bedener Friedens-Tractaten, einen gewissen förderlichen Tag, dahin allerseits zu erscheinen, ausschreiben lassen, und Wir nun hierauf unsre Reichs-Hof- und Nieder-Oesterreichischen Regiments-Räthe und liebe Getreue, Georgen Ulrich, Grafen von Wolckenstein, und Leonhard Richtersbergern, der Rechte Doctorn, als welche bisher dem Reichs-Deputation-Tage zu Franckfurth beygewohnt, und in einem und andern die beste Information haben, mit fernern gemessenen Befehl und Instruction, was von unsers gesamten hochlöblichen Hauses wegen, sie alldorten bey den Friedens-Tractaten zu beobachten und zu verrichten, gnädigt deputiret und verordnet, dem Grafen von Wolckenstein auch noch, unterm dato des 17. Maji nächsthin anbefehlen lassen, daß er sich alsobald von Franckfurth erheben, und dahin nacher Münster verfügen soll, wie Wir dann gleichfalls gedachten Richtersberger, welcher der Zeit allhier, mit dem allerehesten hinnach zu schicken im Werck begriffen, und ihnen beyden unter andern dieses sonderbaher gnädigt anbefohlen, daß sie alldorten mit euch, als Unfern Kayserlichen Gesandten, je und allezeit sich vertraulich vernehmen und correspondiren sollen;

Krr

Als